

Informationen 70%-Praktikum

Kombiniertes Brückenangebot KBA

Das kombinierte Brückenangebot KBA, mit Fokus auf die berufspraktische Arbeit, bildet einen Übergang zwischen der obligatorischen Schulzeit und einer beruflichen Grundbildung oder weiterführenden Schule. Es dauert ein Schuljahr.

Das Ziel ist die optimale Vorbereitung auf die Berufsbildung oder eine weiterführende Schule. Gefördert werden schulische, persönliche und soziale Kompetenzen. Die Lernenden werden bei der Berufswahl begleitet und bei der Lehrstellensuche unterstützt.

Voraussetzung für den Eintritt ins KBA ist der erfolgreiche Abschluss der obligatorischen Schulzeit, Motivation fürs Lernen sowie eine Praktikumsstelle.

Kombiniertes Brückenangebot KBA

1,5Tage (30%) Unterricht	Montag • Dienstagvormittag
3,5 Tage (70%) Praktikum	ab Dienstagnachmittag

Richtlinien Praktikum

Arbeitszeit Es gelten die Arbeitszeiten im Betrieb.

Ab Dienstagmittag arbeiten die Jugendlichen jeweils 3 ½ Tage pro Woche im Betrieb.

Die Arbeitszeit im Betrieb beträgt maximal 31.5 Stunden pro Woche. Überstunden werden mit Ferien oder Freizeit kompensiert.

Bei Wochenendeinsätzen (Samstag/Sonntag) sind pro Arbeitswoche mindestens 2 freie Tage zu gewähren und pro Monat mindestens 2 freie Sonntage zu garantieren.

Ferien Die Jugendlichen haben pro Jahr Anspruch auf 5 Arbeitswochen Ferien. Dies entspricht bei 70%-Praktika 5 x 3.5 Tagen, also total 17.5 Tage pro 12 Monate. Bei kürzeren Praktika gelten die Ferien anteilmässig. Die Ferien richten sich grundsätzlich nach dem Ferienplan des bwz uri.

Ziele Es gilt, den Jugendlichen konkrete Arbeitserfahrungen zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollen den Arbeitsalltag kennen und sich in eine Betriebsgemeinschaft einfügen lernen. Es handelt sich dabei um einen Einsatz

als Gehilfe im täglichen Arbeitsprozess. Sie müssen zugewiesene Arbeiten verantwortungsbewusst ausführen. Ihr Arbeitsverhalten sowie ihre Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sollen gefördert und das Interesse an beruflichen Zusammenhängen geweckt werden.

Im Gegensatz zu einer temporären Anstellung sollten während des Praktikums die Praktikanten Einblicke in verschiedene Aufgaben oder Bereiche eines Unternehmens bekommen. Dadurch sollen ihre berufsrelevanten Qualifikationen entwickelt und gefördert werden.

Dauer Das Praktikum dauert grundsätzlich ein Schuljahr. Es können auch kürzere Praktika vereinbart werden.

Vertrag Das Praktikum wird in einem Vertrag geregelt. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Homepage www.bwzuri.ch

Es kann auch ein eigener Vertrag benützt werden. Es ist ratsam, im Vertrag auch die Praktikumsziele und die für das Praktikum verantwortlichen Personen festzuhalten. Es gelten die Bestimmungen des OR, sowie die jeweiligen Reglemente der einzelnen Betriebe.

Absenzen Absenzen im Betrieb sind von den Praktikantinnen und Praktikanten schriftlich zu entschuldigen und der Klassenlehrperson zur Einsicht vorzulegen.

Entschädigung Die Entschädigung im Betrieb ist nicht geregelt. Als Empfehlung liegt die Entschädigung anteilmässig im Bereich eines Lohns des 1. Lehrjahres. Sie kann sich auch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen richten.

Probezeit Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der erste Monat des Praktikums als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen aufgelöst werden. Die Probezeit darf vertraglich ausgeschlossen oder auf zwei oder maximal drei Monate festgesetzt werden. Mehr als drei Monate darf eine Probezeit nicht dauern.

Versicherung Der Praktikant oder die Praktikantin ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch

versichert. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Praktikanten ab vollendetem 17. Lebensjahr bezahlen einen Lohnbeitrag für die AHV und die Arbeitslosenversicherung. Die üblichen Abzüge der Sozialversicherung sind durch den Arbeitgeber abzurechnen.

Zwischenbericht Im Januar wird vom Betrieb für eine Standortbestimmung ein Beurteilungsbogen ausgefüllt, worin Stärken oder Schwächen aufgezeigt werden. Eine Vorlage wird von der Schule zur Verfügung gestellt und im Dezember den Betrieben zugeschickt.

Arbeitszeugnis Wie alle Angestellten haben auch Praktikanten Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Am Ende des Praktikums wird ihnen deshalb ein Arbeitszeugnis ausgehändigt. Der Betrieb kann wählen zwischen einer reinen Arbeitsbestätigung oder einem Vollzeugnis mit Leistungs- und Verhaltensbeurteilung.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an

Thomas Mettler

Leitung Brückenangebote

Mail thomas.mettler@bwzuri.ch

Telefon 041 875 28 71

Iwan Jauch

Klassenlehrer KBA

Mail iwan.jauch@bwzuri.ch

Weiter im Netz

Informationen KBA

HIER KLICKEN

oder QR-Code einlesen



Ratgeber

HIER KLICKEN

oder QR-Code einlesen



Vorlage Praktikumsvertrag KBA

HIER KLICKEN

oder QR-Code einlesen

